

Berliner Studien zur Soziologie Europas

Freie Universität Berlin, Institut für Soziologie, Garystraße 55, D-14195 Berlin

Transnationalisierung und Europäisierung der Altersrente? Entwicklung beim Zugang in Altersrente in Deutschland (1993 – 2009)

Ralf K. Himmelreicher & Tine Scheffelmeier

Arbeitspapier Nr. 26

April 2012

Die „Berliner Studien zur Soziologie Europas“ des Lehrstuhls für Makrosoziologie der Freien Universität Berlin verstehen sich als ein Ort zur Vorpublikation von Beiträgen, die später in Fachzeitschriften und Sammelbänden veröffentlicht werden sollen. Die Beiträge sollen helfen, eine Soziologie Europas zu profilieren; sie stehen auch im Kontext eines im Aufbau befindlichen soziologischen Master-Studiengangs zum Thema „Europäische Gesellschaft/en“.

Gegenstand der Reihe sind Beiträge zur Analyse der Herausbildung einer europäischen Gesellschaftsstruktur und -kultur, vergleichende Analysen, die die Unterschiede und Gemeinsamkeiten zwischen verschiedenen europäischen Gesellschaften thematisieren, sowie theoretische Versuche einer Soziologie Europas.

Ziel der Reihe ist es, durch die frühe Verbreitung dieser Arbeiten den wissenschaftlichen Gedankenaustausch zu fördern. Die Beiträge sind nur über das Internet als pdf-Datei zu beziehen.

Zitationsweise: BSSE-Arbeitspapier Nr. 26. Berlin: Freie Universität Berlin.

The “Berlin Studies on the Sociology of Europe” (BSSE) series, issued by the Chair of Macrosociology, includes articles meant for future publication in journals or edited volumes. The papers are meant to further the establishment of a sociology of Europe. They are also related to the the sociological Master Program “European Societies”.

The series focuses on (i) the analysis of a developing European social structure and culture, on (ii) comparative analyses discussing differences and similarities between European societies as well as on (iii) theoretical approaches to a sociology of Europe.

The series aims to promote the exchange of ideas by way of an early distribution. The papers can be obtained via internet as pdf files.

Citation: BSSE Working Paper Nr. 26. Berlin: Freie Universität Berlin.

Abstract¹

Transnationalisierung und Europäisierung gehen mit einer zunehmenden Bedeutung von grenzüberschreitenden Arbeitsmigrationsprozessen einher. Diese These wird auf Basis von Scientific Use Files der Rentenzugangstatistik (1993-2009), die vom Forschungsdatenzentrum der Rentenversicherung (FDZ-RV) zur Verfügung gestellt werden, überprüft. Im Ergebnis zeigt sich innerhalb des Beobachtungsfensters eine differenzierte Entwicklung: steigende Anteile von Rentnerinnen und Rentnern mit transnationalen (Vertrags-)Renten belegen die These häufiger werdender Erwerbsbiografien mit nationenübergreifenden Arbeitserfahrungen. Die Befunde verweisen auf eine wachsende länderübergreifende Arbeitsmobilität und vor allem auf eine zunehmende Freizügigkeit innerhalb der EU. Umgekehrt ist bemerkenswert, dass die Anteile von ins Ausland gezahlten Altersrenten in Nicht-EU-Staaten im Beobachtungsfenster erheblich gesunken sind. Dies ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass viele Rentner aus Nicht-EU-Staaten – z. B. der Türkei – nach ihrer Berentung weiterhin in (West-)Deutschland wohnen und nicht in außereuropäische Staaten zurückgezogen sind. Insgesamt ist sowohl eine erhebliche Zunahme von transnationalen Erwerbsbiografien mit Phasen der Auslandsbeschäftigung von Inländern als auch die Beschäftigung von Ausländern in Deutschland zu konstatieren, insbesondere innerhalb der europäischen Staaten. Jedoch sind die durchschnittlichen Arbeitsentgelte und somit die Anwartschaften von Versicherten mit ausländischer Staatsbürgerschaft im Durchschnitt niedriger als die der Deutschen.

¹ Wir bedanken uns bei Inga Ganzer, Jürgen Gerhards, Matthias Hauschild, Wolfgang Keck, Dirk Mai und Reinhold Thiede für ihre Anmerkungen. Beim vorliegenden BSSE-Arbeitspapier handelt es sich um eine wesentlich erweiterte und ergänzte Fassung einer Präsentation, die im Rahmen der Sektion Soziale Indikatoren beim 35. Kongress der DGS (Oktober 2010) in Frankfurt am Main vorgetragen wurde. Eine erste Fassung erschien unter dem Titel: Prozesse transnationaler Vergesellschaftung in der Rentenversicherung in Hans-Georg Soeffner (Hrsg.): *Transnationale Vergesellschaftungen*. Verhandlungen des 35. Kongresses der Deutschen Gesellschaft für Soziologie in Frankfurt am Main 2010 im VS Verlag, Wiesbaden.

1. Einleitung

Der vorliegende Beitrag untersucht anhand von Daten aus der Rentenzugangsstatis- tik, ob sich Phänomene der Transnationalisierung und Europäisierung in der gesetz- lichen Rentenversicherung in Deutschland identifizieren lassen und wie sie sich im Zeitverlauf (1993-2009) entwickeln. Europäisierung ist ein Teilprozess von Transna- tionalisierung und bezieht sich auf Migrationsprozesse, die zwischen Deutschland und weiteren Ländern der Eurozone, des Europäischen Binnenmarktes oder weiterer europäischer Staaten stattfinden (Fligstein/Merand 2002). Transnationalisierung stellt darüber hinausgehend zusätzlich auf transkontinentale Migration ab. Zur Untersu- chung von Migrationsaspekten sind in den Daten der gesetzlichen Rentenversiche- rung (gRV) vier Merkmale enthalten: Diese sind der Wohnort sowie die Nationalität der jeweiligen Rentenzugänge sowie die rentenrechtlichen Tatbestände, ob Versi- cherte in ihren (Erwerbs-)Biografien Zeiten nach dem Vertrags- und Fremdrentenge- setz aufweisen. Anhand dieser Merkmale wird im Folgenden überprüft, inwiefern sich Transnationalisierung und Europäisierung, verstanden als zunehmende politi- sche und ökonomische Verflechtung von Staaten wie Individuen (Sennett 2000), auf moderne von grenzüberschreitenden Arbeitsmigrationsprozessen beeinflusste Er- werbsbiografien auswirken (Pries 2010, Gerhards/Rössel 1999). Die Entwicklung von Versicherten mit nationenübergreifenden Merkmalen in ihren Versichertenkonten wird auf Datenbasis von 17 Scientific Use Files (SUFs) der Rentenzugangsstatis- tik² (1993-2009) untersucht.

Der Aufsatz fokussiert auf die Perspektive der horizontalen Transnationalisierung und Europäisierung der Altersrente, indem er grenzüberschreitende Interaktionen zwischen verschiedenen Ländern und ihrer Erwerbsbevölkerung in den Mittelpunkt stellt (Roose 2011, Mau/Verwiebe 2009). Nationenübergreifende Vergesellschaftung und insbesondere die europäische Integration implizieren eine zunehmende horizon- tal verlaufende Verflechtung zwischen den jeweiligen Gesellschaften (Delhey 2005). In räumlicher Ausprägung umfasst diese horizontale Verflechtung die residenzielle, also den Wohnort betreffende sowie die – teilweise zirkuläre – (Arbeits-)Mobilität von grenzüberschreitenden Pendlerinnen und Pendlern zwischen Wohn- und Ar- beitsort (Schneider 2005: 90). Sofern einer sozialversicherungspflichtigen Beschäfti- gung in Deutschland nachgegangen wurde, besteht ein gRV-Konto; anhand dessen können einige nationenübergreifende Charakteristika identifiziert werden.³ Zum Zeitpunkt des Rentenzugangs liegen der gRV valide Informationen zur Staatsange- hörigkeit, zum Wohnort sowie zu den beiden besonderen rentenrechtlichen Merkma-

² Diese SUFs werden vom Forschungsdatenzentrum der Rentenversicherung (FDZ-RV) für wissen- schaftliche Forschungsprojekte zur Verfügung gestellt. Zum gesamten Datenangebot des For- schungsdatenzentrums siehe www.fdz-rv.de.

³ Durch die Eingrenzung auf sozialversicherungspflichtige Beschäftigung sind Prozesse der studen- tischen temporären Mobilität, wie sie etwa im Rahmen des ERASMUS-Programms gefördert wer- den, nicht beobachtbar (Mau/Büttner 2010: 555ff.).

len Vertrags- und Fremdreuten vor. Bei Vertragsrenten spielt ein länderübergreifender Rentenanspruch eine Rolle. Renten nach dem Fremdreutengesetz (FRG) – sogenannte Fremdreuten – werden vor allem an Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler ausbezahlt.

Horizontale Verflechtungen zwischen verschiedenen Ländern werden im Folgenden als horizontale Europäisierung definiert, wenn sie zwischen verschiedenen europäischen Ländern stattfinden. Horizontale Transnationalisierung wird dann konstatiert, wenn Verflechtungen zwischen Deutschland und dem außereuropäischen Ausland beobachtet werden.

Der vorliegende Beitrag ist folgendermaßen gegliedert: Im zweiten Abschnitt werden zunächst Datenbasis und Methode der Untersuchung dargestellt. Im dritten und zentralen Abschnitt werden empirische Befunde präsentiert: Unter 3.1 wird die Entwicklung der Versicherungsbiografien mit Migrationsaspekten im Zeitverlauf analysiert, unter 3.2 werden die Anwartschaften und Erwerbsbiografien der Versicherten mit Migrationshintergrund untersucht. Im vierten und letzten Teil des Beitrags werden die wesentlichen Befunde zusammengefasst und ein kurzer Ausblick gegeben.

2. Datenbasis und Methode

Die Prozesse nationenübergreifender Vergesellschaftung bei den Versicherten der Rentenversicherung werden auf Datenbasis von 17 SUFs zum Rentenzugang im Zeitraum 1993 bis 2009 untersucht, abgekürzt SUFRTZN93XVSBB – SUFRTZN09XVSBB.⁴ Bei diesen SUFs handelt es sich um 10%-Stichproben der Rentenzugangsstatisik. Diese Mikrodaten entstehen im Verwaltungsprozess bei der Deutschen Rentenversicherung Bund. Sie können als „retrospektive Querschnittsdatensätze“ (Himmelreicher/Mai 2007) bezeichnet werden, weil die Zugänge in eine Altersrente⁵ als (nationenübergreifende) Bilanz von in Deutschland versicherten Erwerbsbiografien fungieren können (Allmendinger 1994). Zudem enthalten diese Daten keine Erinnerungsfehler und kein sozial erwünschtes Antwortverhalten. Panelmortalität ist nicht möglich und es liegen hohe Fallzahlen vor.

Nachteilig ist, dass die Daten nicht die gesamte Bevölkerung abbilden, weil z. B. Beamte, das Gros der Selbstständigen sowie nicht versicherte, aber beschäftigte Personen keine gRV-Anwartschaften erwerben.

⁴ Ausführliche Datensatzbeschreibungen sowie Codepläne unter www.fdz-rv.de (Link: Datenangebot für die wissenschaftliche Forschung / Querschnittsdaten).

⁵ Die Zugänge in eine Altersrente umschließen folgende Rentenarten: Regelaltersrente, Rente für langjährig Versicherte, Altersrente für schwerbehinderte Menschen, Altersrente wegen Arbeitslosigkeit, Altersrente wegen Altersteilzeitarbeit und die Altersrente für Frauen (Deutsche Rentenversicherung Bund 2010a: 310f.).

In Bezug auf die Erfassung von Migrationsaspekten führen drei weitere Sachverhalte zu deren Untererfassung in den gRV-Daten:

Erstens wurde es im Rahmen des Rückkehrhilfegesetzes (RückHG) Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern u. a. aus der Türkei ermöglicht sich ihre eigenen Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung (als Rentenersatz) vorzeitig erstatten zu lassen (Sieveking 1992: 134). Vorzeitige Beitragserstattung führt zur Auszahlung von Anwartschaften und hat einen Ausschluss vom deutschen Arbeitsmarkt zur Folge.⁶

Zweitens führen sogenannte Entsendungen zur Untererfassung von Arbeitsmigration. Entsendungen werden im Rahmen der beiden sozialrechtlichen Begriffe Einstrahlung und Ausstrahlung definiert: Einstrahlung kann zur Nichterfassung von (ausländischen) Beschäftigten in der Bundesrepublik Deutschland führen, weil der Schwerpunkt des Beschäftigungsverhältnisses im Ausland liegt und die Beschäftigung in der Bundesrepublik Deutschland infolge ihrer Eigenart oder vertraglich im Voraus zeitlich begrenzt ist (§ 5 SGB IV).⁷ Und umgekehrt kann Ausstrahlung zur Nichterfassung von inländischen Beschäftigten im Ausland führen, weil sie im Rahmen eines inländischen Beschäftigungsverhältnisses zeitlich begrenzt ins Ausland entsandt werden (§ 4 SGB IV).⁸

Drittens sind in den gRV-Daten keine Informationen über so genannte Vertragsarbeiter enthalten. In diesem Zusammenhang ist zu beachten, dass DDR-Vertragsarbeiterinnen und -arbeitnehmer, die nach der Deutschen Einheit in der Bundesrepublik nicht sozialversicherungspflichtig beschäftigt waren und bereits vor dem 3. Oktober 1990 aus Deutschland ausgereist sind, keine Rückerstattung von der gRV erhalten. 1989 waren mehr als 90.000 Vertragsarbeiter in der DDR ansässig, davon waren etwa zwei Drittel vietnamesischer Herkunft.⁹ Sie wurden zeitlich befristet in DDR-Betrieben beschäftigt, teilweise auch ausgebildet. Die Dauer der Aufenthaltsgenehmigung variierte überwiegend zwischen zwei und sechs Jahren. Weder ein ständiger Aufenthalt noch der Nachzug von Familienangehörigen waren vorgesehen. Nach den Staatsverträgen zwischen der DDR und den Herkunftsländern wurden von der ehemaligen DDR Ausgleichszahlungen an die jeweiligen Länder ge-

⁶ Das RückHG sieht eine gezielte Rückkehrhilfe sowie die vorzeitige Einlösung bestimmter Anwartschaften vor. Rückkehrhilfe erhielten Personen mit jugoslawischer, koreanischer, marrokanischer, portugiesischer, spanischer, tunesischer und türkischer Nationalität, wenn sie Anträge auf Rückkehrhilfe bis zum 30. Juni 1984 gestellt hatten und nicht mit einer deutschen Person verheiratet waren (IAB 1983). Seit dem Ablauf dieser Frist hat das Gesetz keine reale Bedeutung mehr, ist jedoch noch in Kraft. Die Erstattung des Arbeitnehmerbeitrags aus der gesetzlichen Rentenversicherung haben bis Ende April 1984 fast 50.000 Ausländer – darunter ca. 40.000 Türken – beantragt (IAB 1984).

⁷ Vorbehaltlich anderer Bestimmungen durch über- oder zwischenstaatliche Sozialversicherungsabkommen.

⁸ Vgl. Fußnote 7.

⁹ Ungefähre Anzahl der Vertragsarbeiter nach Herkunftsland (mehrheitlich Männer im Alter von 18-40 Jahren) im Dezember 1989 in der DDR: u. a. Vietnam 59.000; Mosambik 15.100; Kuba 8.300; Angola 1.300; China 900 (Brandenburger Landeszentrale für politische Bildung 2009).

zahlt. Eine Erstattung dieser Rentenansprüche zu DDR-Zeiten durch die gRV findet nicht statt. Insofern sind Vertragsarbeiter, die vor 1990 aus der DDR ausgewandert sind oder in Deutschland nicht sozialversichert beschäftigt waren, nicht erfasst: Transnationale Erwerbsbiografien in den neuen Bundesländern werden deshalb unterrepräsentiert. Die Deutsche Einheit ging für Vertragsarbeiter mit dem Beginn rechtlicher Unsicherheit einher: Durch Schließung vieler DDR-Betriebe wurden sie häufig zuerst arbeitslos und verloren damit ihren Aufenthaltsstatus. Vertragsarbeiter aus Kuba, China und Nordkorea wurden von ihren Regierungen zurückgerufen. Zudem führte das Aussetzen einer Rückkehrprämie für Vertragsarbeiter, die in ihre Entsendeländer zurückzogen, dazu, dass viele von ihnen Deutschland nach der Wiedervereinigung verließen (Bundesregierung 2009, Kindelberger/Kindelberger 2007).¹⁰

„Ein Teil der ehemaligen DDR-Vertragsarbeitnehmer ist auch nach der Wiedervereinigung in Deutschland geblieben. Bei dieser Personengruppe stellte sich die Frage, ob ihre Beschäftigungszeiten in der DDR – wie diejenigen der ehemaligen DDR-Bürger – in der Bundesrepublik Deutschland Anerkennung für die Rentenanwartschaften finden können. Dies war im Hinblick auf die Abkommen, die die DDR mit den Herkunftsstaaten geschlossen hatte, bezweifelt worden. Hierzu haben die Rentenversicherungsträger im Berichtszeitraum nunmehr festgestellt, dass diejenigen, die sich seit damals bis heute in Deutschland aufgehalten haben, aus ihren Beschäftigungszeiten in der DDR Rentenansprüche ebenso herleiten können wie ihre deutschen Kollegen. Die Beauftragte für Ausländerfragen begrüßt diese Bestätigung des Grundsatzes ‚gleiche Leistungen für gleiche Arbeit‘.“ (Bericht der Beauftragten der Bundesregierung für Ausländerfragen 2002) Zu diesem Zeitpunkt waren die meisten Vertragsarbeiterinnen und Vertragsarbeiter bereits in ihre Herkunftsländer zurückgekehrt.

Schließlich sind im Hinblick auf Migration in den gRV-Datensätzen nur wenige erklärende Merkmale abgelegt. Das bedeutet, dass die Gründe für nationenübergreifende Mobilität nicht untersucht werden können; beschrieben werden können die Quantität solcher Prozesse sowie deren Veränderungen im Zeitverlauf.

Die Untersuchungseinheit wird von 60-jährigen und älteren Personen repräsentiert, die erstmals eine volle Altersrente beziehen. Ausgeschlossen werden Beziehende von Erwerbsminderungs- und Hinterbliebenenrenten,¹¹ von Teilrenten¹² sowie Beziehende solcher Renten, die wegen Scheidungen vom Versorgungsausgleich be-

¹⁰ Nach Angaben des ehemaligen Arbeitsministeriums der DDR ist die Anzahl der Vertragsarbeiter zwischen Dezember 1989 bis 30.09.1990 um knapp 30.000 Personen auf 61.900 zurückgegangen (Deutscher Bundestag 1990).

¹¹ Nach dem Tod des Versicherten können Hinterbliebene unter Umständen eine Witwen-/Witwer- oder Waisenrente beziehen (Deutsche Rentenversicherung Bund 2010a: 321).

¹² Bei Teilrenten kommt es zur Kumulation von Erwerbseinkommen und Altersrenten; es gelten bis zur Regelaltersgrenze Hinzuverdienstgrenzen, im Gegenzug wird der Rentenzahlbetrag verringert (Deutsche Rentenversicherung Bund 2010a: 311).

troffenen sind. Die zugrunde liegenden Fallzahlen der SUFs liegen stets über $n=68.000$.

Nationenübergreifendes Rentenzugangsgeschehen im Zeitverlauf untersuchen wir anhand der vier Merkmale Wohnort, Nationalität, Vertrags- und Fremdrenten (Mika 2006). Der Wohnort dient als Merkmal residenzieller Mobilität zum Zeitpunkt der Stellung des Rentenanspruchs. Zur Vermeidung möglicher Doppelbesteuerung oder reduzierten Auslandsrenten außerhalb der EU ist zu vermuten, dass die Verlegung des Wohnsitzes ins Ausland, insbesondere bei zirkulärer (Pendel-)Mobilität, eher untererfasst wird. Aspekte der Arbeitsmobilität erfassen wir anhand von zwei Merkmalen: hilfsweise im Rahmen des Merkmals Nationalität zum Zeitpunkt der Rentenanspruchsstellung sowie mittels des Merkmals Vertragsrente. Erhebungsprobleme ergeben sich hinsichtlich des Merkmals Nationalität etwa bei in Deutschland geborenen Personen mit ausländischer Nationalität, durch Einbürgerung oder doppelte Staatsangehörigkeit; deshalb kann die Staatsangehörigkeit nicht mit dem Herkunftsland gleichgesetzt werden. Das Merkmal Nationalität ist in den Scientific Use Files in sechs Gruppen zusammengefasst: (1) Personen mit deutscher Nationalität, (2) mit italienischer Nationalität, (3) EU13-Nationalitäten ohne Deutschland und Italien, (4) türkische Nationalität, (5) sonstiges Europa und (6) übrige Welt.¹³ Vertragsrenten indizieren ebenfalls Charakteristika von Arbeitsmobilität. Bei Vertragsrenten sind die Rentenansprüche von nationenübergreifenden Sozialversicherungsabkommen (EU-Verordnungen¹⁴ oder bilaterale zwischenstaatliche Abkommen) beeinflusst. Unter Vertragsrenten sind solche Renten zu verstehen, bei denen „(...) die Zahlbarkeit der Renten durch Vorschriften des über- oder zwischenstaatlichen Sozialversicherungsrechts (z.B. EU-Verordnungen, Sozialversicherungsabkommen) ermöglicht oder beeinflusst wird“ (Deutsche Rentenversicherung Bund 2010a: 330). Dies ist dann der Fall, wenn Inländer im Ausland oder Ausländer in Deutschland sozialversichert beschäftigt sind. Einschränkend ist darauf hinzuweisen, dass Vertragsrenten aufgrund von bilateralen Abkommen zustande kommen und solche nicht mit allen, jedoch mit vielen Staaten existieren.¹⁵ Zu dem führen, wie oben angemerkt, Entsendungen zur Untererfassung von Arbeitsmigration.

¹³ Die Aufbereitung des Merkmals Nationalität wurde aus datenschutzrechtlichen Gründen gewählt, siehe Codepläne der SUFs zur Rentenzugangsstatisik unter www.fdz-rv.de (Link: Datenangebot für die wissenschaftliche Forschung / Querschnittsdaten).

¹⁴ Zu Neuregelungen für die Zusammenrechnung von Versicherungszeiten in Europa im Rahmen der europäischen Sozialrechtskoordinierung sowie zum Projekt „Europaweiter elektronischer Austausch von Sozialversicherungsinformationen (EESSI)“ siehe Hauschild (2011).

¹⁵ Außerhalb der EU bzw. des EWR und der Schweiz bestehen zweiseitige Sozialversicherungsabkommen mit folgenden Ländern: Australien, Bosnien-Herzegowina, Chile, Israel, Japan, Kanada/Quebec, Kosovo, Kroatien, Marokko, Mazedonien, Serbien, Montenegro, Südkorea, Türkei, Tunesien und USA (Deutsche Rentenversicherung Bund 2010b: 12).

Ein weiteres Merkmal, das Transnationalität indizieren kann, sind so genannte Fremdrenten. Sie werden vor allem an Vertriebene, Flüchtlinge, Umsiedler, Aussiedler und insbesondere an Spätaussiedler (nach 1992 aus den früheren Ostgebieten nach Deutschland zugewanderte Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit und deren Hinterbliebene) ausbezahlt (Himmelreicher 2005: 45f.). Das Fremdrentenrecht erkennt für den beschriebenen Personenkreis im Ausland ausgeübte Erwerbszeiten im deutschen Rentenrecht an (Grotzer 2011: 682, Deutsche Rentenversicherung 2008: 104). Um einen Überblick über erworbene Anwartschaften sowie die Länge der gRV-Versicherungsbiografien, auch in Bezug auf innerhalb der Versicherungsbiografien erzielte relative Löhne, geben zu können, werden zudem die Höhe der Altersrenten, zugrunde liegende Versicherungsjahre sowie durchschnittliche Entgeltpunkte je Versicherungsjahr ausgewiesen (Himmelreicher/Mai 2007).

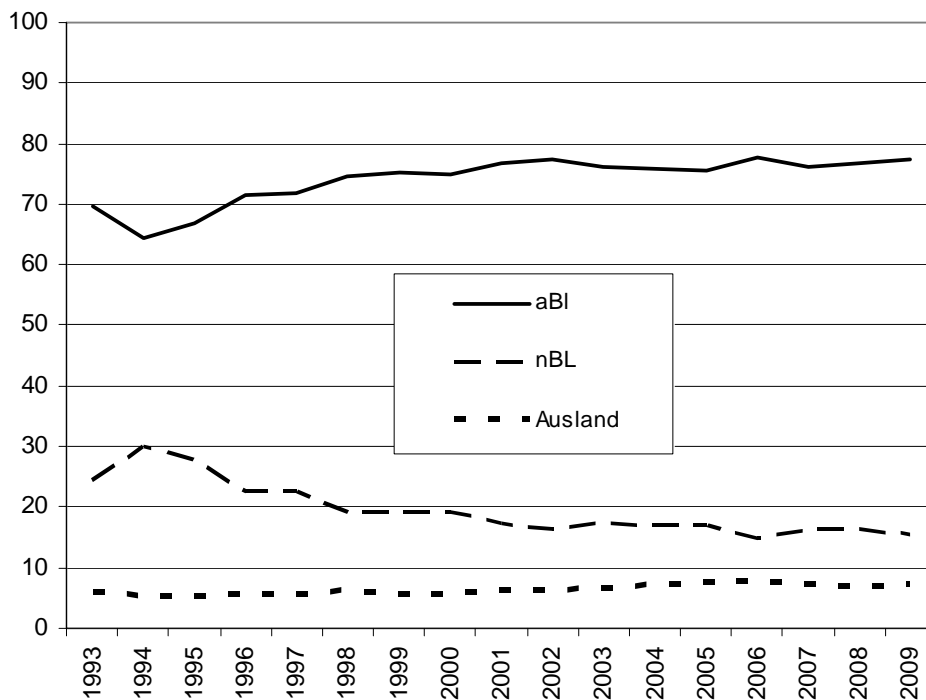
3. Empirische Befunde

Zunächst wird in Abschnitt 3.1 die Verteilung und Entwicklung der oben definierten vier Migrationsaspekte zum Zeitpunkt des Zugangs in eine Altersrente im Zeitverlauf dargestellt. In Abschnitt 3.2 stehen Anwartschaften und Erwerbsbiografien der Neuzugänge differenziert nach verschiedenen Migrationsaspekten im Zentrum der Analyse.

3.1 Verteilung der Rentenzugänge mit Migrationsaspekten

In *Abbildung 1* werden die Wohnorte der Neurentner zum Zeitpunkt der Antragstellung ausgewiesen. Die meisten Anträge auf Altersrente werden in den alten Bundesländern gestellt, diese haben im Zeitverlauf zugenommen. Gleichzeitig sind Rentenzugänge aus den neuen Bundesländern zurückgegangen, was vermutlich auf Phänomene der Binnenmigration zurückzuführen ist, weil neben zahlreichen Ostdeutschen auch viele Migranten in die alten Bundesländer gezogen sind (Kindelberger/Kindelberger 2007: 8). Mitte der 1990er Jahre ist ein starker Zugang der Altersrente in den neuen Bundesländern zu verzeichnen, der mit transformationsbedingten Effekten des vorgezogenen Altersübergangs erklärt werden kann. Aus dem Ausland beantragte Neurentner haben von etwa 5% auf über 7% zugenommen, was als schwaches Indiz zunehmender nationenübergreifender Erwerbsbiografien beurteilt werden kann.

Abbildung 1: Verteilung der Wohnorte von Rentenzugängen im Zeitverlauf (1993-2009) in %



Amerkungen: aBl – alte Bundesländer, nBL – neue Bundesländer.

Quelle: FDZ-RV – SUFRTZN93XVSBB – SUFRTZN09XVSBB, hochgerechnet, eigene Berechnungen.

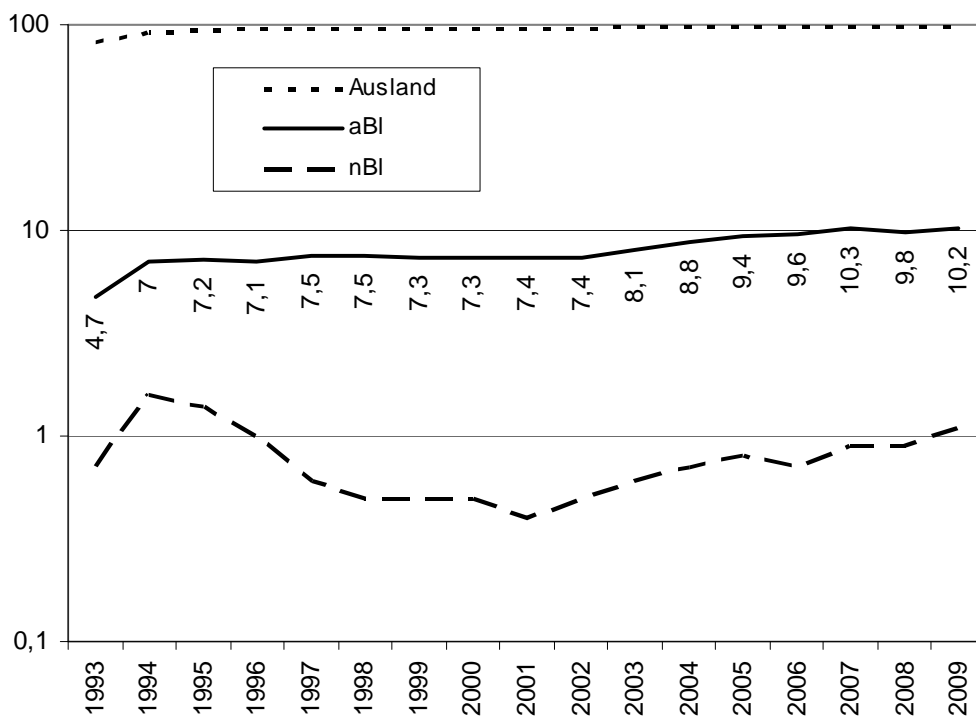
Das Merkmal der Vertragsrente zeigt an, ob im Versichertenkonto rentenrechtlich Anwartschaften von inländischen Versicherten im Ausland oder ob von im Ausland lebenden Versicherten Anwartschaften in Deutschland erworben wurden.

Abbildung 2 zeigt, dass beinahe alle neu ins Ausland gezahlten Renten Vertragsrentenzeiten aufweisen. Das Gros der im Ausland lebenden Rentner hat demnach auch Anwartschaften in ausländischen Systemen der Alterssicherung erworben. Das bedeutet, dass im Ausland lebende Rentnerinnen und Rentner mit gRV-Anwartschaften transnationale Erwerbsbiografien aufweisen. Insofern sind solche Einschätzungen in Bezug auf die Ruhestandsmigration, wonach zentrale Kriterien für diese eher im Bereich von Lebensqualität, lokalem Preis- und Einkommensniveau sowie Erfahrungen im Verlauf von Urlaubsreisen lägen (Mau/Verwiebe 2009: 294), um insbesondere transeuropäische Erwerbsbiografien zu erweitern. Offensichtlich begünstigen transnationale Erwerbsbiografien die Ruhestandsmigration erheblich.

Auffällig ist der stark steigende Anteil von Renten mit nationenübergreifendem Bezug bei jenen Versicherten, die in den alten Bundesländern leben: Im Beobachtungszeitraum (1993-2009) steigt in den alten Bundesländern der Anteil der Rentenzugänge mit Vertragsrenten von 4,7% auf 10,2%. Das bedeutet, dass sich in den betrachteten siebzehn Jahren der Anteil der Neuzugänge in eine Altersrente mit nationenübergreifenden Arbeitsverhältnissen mehr als verdoppelt hat. Trotz Rückkehrhilfe insbesondere für türkische Arbeitnehmerinnen und -arbeitnehmer sowie län-

derübergreifender Entsendungen, die beim Rentenzugang in den gRV-Daten nicht erfasst sind, kann eine starke Erhöhung transnationaler Erwerbsbiografien im Zeitverlauf konstatiert werden.

Abbildung 2: Anteil der Rentenzugänge mit Vertragsrenten differenziert nach Wohnort im Zeitverlauf (1993-2009) in % (log. skalierte Ordinate)



Anmerkungen: aBl – alte Bundesländer, nBl – neue Bundesländer.

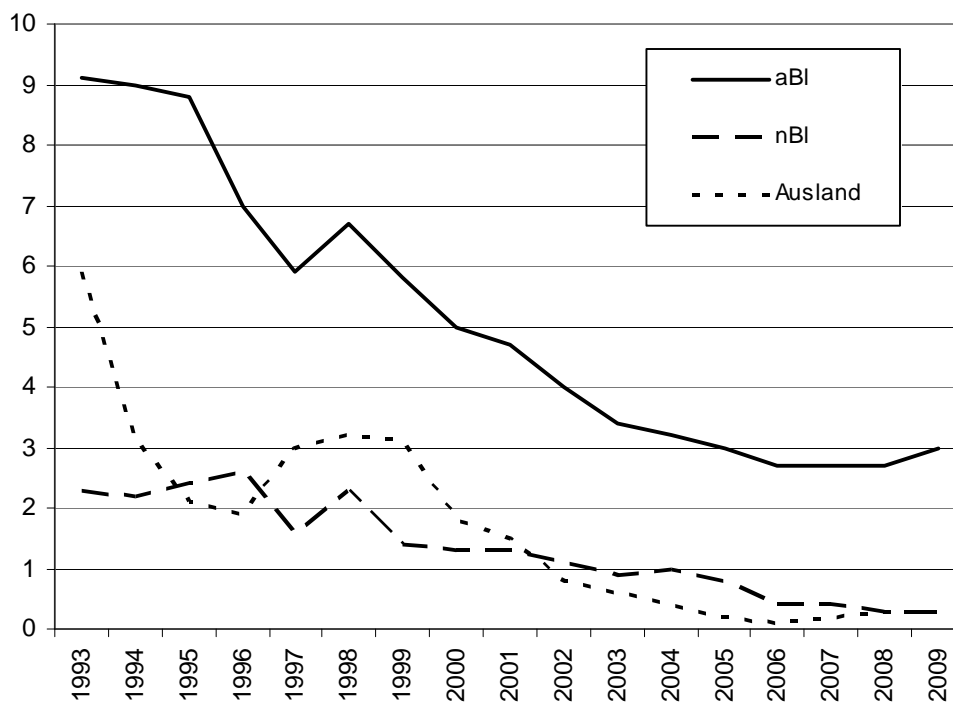
Quelle: FDZ-RV – SUFRTZN93XVSBB – SUFRTZN09XVSBB, hochgerechnet, eigene Berechnungen.

Gerhards und Rössel konstatieren für den Zeitraum von 1950 bis 1995 eine Zunahme von Transnationalisierungsprozessen auf dem Arbeitsmarkt in Deutschland, der im Unterschied zu den Entwicklungen auf dem volatilen Kapitalmarkt eher langsam und kontinuierlich ansteige (1999: 332f.).

Im Unterschied zu den alten Bundesländern zeigt die Entwicklung in den neuen Ländern vergleichsweise geringe Anteile von Rentenzugängen mit transnationalen Erwerbsbiografien. Zwischen Mitte der 1990er Jahre und dem Jahr 2000 dürften sinkende Anteile von Vertragsrenten mit der Rückkehr vieler DDR-Vertragsarbeiter in ihre Herkunftsländer sowie mit dem Umzug zahlreicher Migranten von Ost- nach Westdeutschland in einem Zusammenhang stehen (Kindelberger/Kindelberger 2007). Die sich nach 2000 zeigende Zunahme der anteiligen Rentenzugänge mit Vertragsrenten könnten Ausdruck einer häufiger werdenden Auslandsbeschäftigung von ostdeutschen Versicherten und damit einer nachholenden Europäisierung in die neuen Bundesländer sein.

Um die Rentenansprüche von Personen gegenüber der Deutschen Rentenversicherung zu erhalten, die aufgrund der Folgen des Zweiten Weltkrieges nicht in Deutschland leben, wurde ein Fremdrentengesetz in die Wege geleitet (vgl. Grotzer 2011: 676f.). Dieses Gesetz sollte später den Aussiedlern aus den zerfallenen Ostblockstaaten dienen, indem ausländische Beitragszeiten wie in Deutschland erbrachte behandelt wurden (vgl. Reichert 2011: 503). Durch die Öffnung Osteuropas stieg die Zahl der nach Deutschland ziehenden Spätaussiedler Ende der 1980er Jahre stark an und erreichte im Jahr 1990 mit rund 397.000 Zuzügen seinen Höhepunkt (Bundesministerium des Inneren 2003). Seitdem gehen die Zuzüge von Spätaussiedlern stark zurück, zudem wurde für die nach 1996 zuziehenden Spätaussiedlern die Anerkennung von im Ausland erworbenen Anwartschaften in der gRV deutlich eingeschränkt (Mika 2007). Im Jahr 2010 wurden lediglich 2.350 Zuzüge von Spätaussiedlern in Deutschland registriert (Bundesverwaltungsamt 2010).

Abbildung 3: Anteil der Rentenzugänge mit Fremdrenten differenziert nach Wohnort im Zeitverlauf (1993-2009) in %



Anmerkungen: aBL – alte Bundesländer, nBL – neue Bundesländer.

Quelle: FDZ-RV – SUFRTZN93XVSBB – SUFRTZN09XVSBB, hochgerechnet, eigene Berechnungen.

Der Anteil von Fremdrenten beziehenden Personen an allen Rentenanzugängen nimmt im Beobachtungszeitraums ab: 1993 machen sie insgesamt rund 17% aller Neuzugänge aus, während es 2009 lediglich knapp 4% der Neurentner sind. Insbesondere bei im Ausland, jedoch auch bei in den neuen Bundesländern wohnenden Rentenzugängen gehen die Anteile der Personen mit Fremdrenten zurück. Demgegenüber zeichnet sich in den alten Bundesländern seit 2005 eher ein stabilisierender

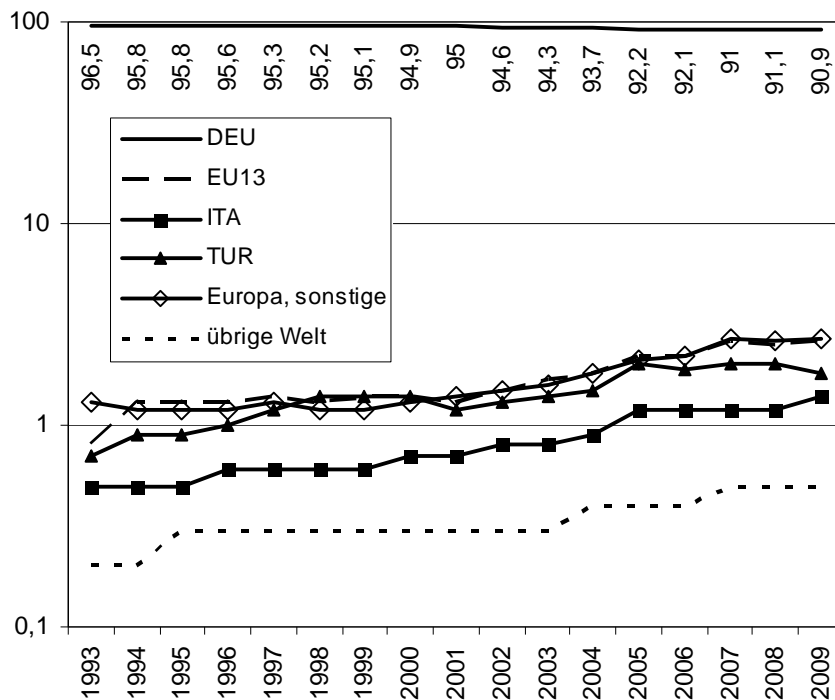
Anteil ab (vgl. *Abbildung 3*). Dies dürfte darauf zurückzuführen sein, dass Mitte der 1990er Jahre viele auch jüngere Spätaussiedler in die alten Bundesländer gezogen sind und aktuell sowie in den kommenden Jahren das dortige Rentenzugangs-geschehen mit beeinflussen dürften. Dennoch dürfte die Bedeutung der Fremdrenten längerfristig gesehen weiter zurückgehen, weil jene Personenkreise, für die das Fremdrentenrecht gilt, aus Altersgründen und weil die rechtlichen Voraussetzungen nicht erfüllt sind, kleiner werden.

In den alten Bundesländern sinken die Rentenzugänge von deutschen Staatsbürgern von 96,5% auf 90,9 % in den Jahren zwischen 1993 und 2009 (*Abbildung 4*). Und umgekehrt steigt der Anteil von Neurentnern ohne deutsche Staatsbürgerschaft im selben Zeitverlauf um etwa 5 Prozentpunkte: 2009 machen die Staatsbürger aus den EU13-Ländern und aus dem sonstigen Europa jeweils etwa 2,5% aus, dazu kommen noch die gesondert ausgewiesenen italienischen Staatsbürger mit 1,4% sowie jene mit türkischer Nationalität mit 1,8%.

Neurentnerinnen und -rentner mit einer Staatsangehörigkeit aus dem außereuropäischen Ausland kommen mit einem Anteil von 0,5% vergleichsweise selten vor, folgen jedoch ebenfalls dem Trend von im Zeitverlauf steigenden Anteilen von Rentenneuzugängen mit ausländischer Staatsangehörigkeit.

Der Anteil der deutschen Neurentner, die im Ausland lebend in Rente gehen, steigt im betrachteten Zeitraum um knapp 5 Prozentpunkte (*Abbildung 5*). Einschränkung ist darauf hinzuweisen, dass es für deutsche Rentner möglicherweise Nachteile geben kann, wenn sie ihren geänderten Wohnort angeben (Eichenhofer 2011: 1063), weshalb insbesondere im Fall von temporärer residenzieller Mobilität – beispielsweise bei Überwinterungen in wärmeren Regionen – von einer Untererfassung von Auslandsrenten auszugehen ist. Tendenziell sind Migrationsbewegungen, insbesondere innerhalb Europas, zunehmend kurzfristiger und vorübergehender Natur, zum Beispiel in Form von saisoneller oder Pendelmigration. Diese Migrationsformen haben gemeinsam, dass meist stabile Kontakte in das Herkunftsland erhalten bleiben und sie sich eher nicht in den offiziellen Meldestatistiken widerspiegeln (Mau/Verwiebe 2009: 293).

Abbildung 4: Anteil der Rentenzugänge in den alten Bundesländern nach Staatsangehörigkeit im Zeitverlauf (1993-2009) in % (log. skalierte Ordinate)

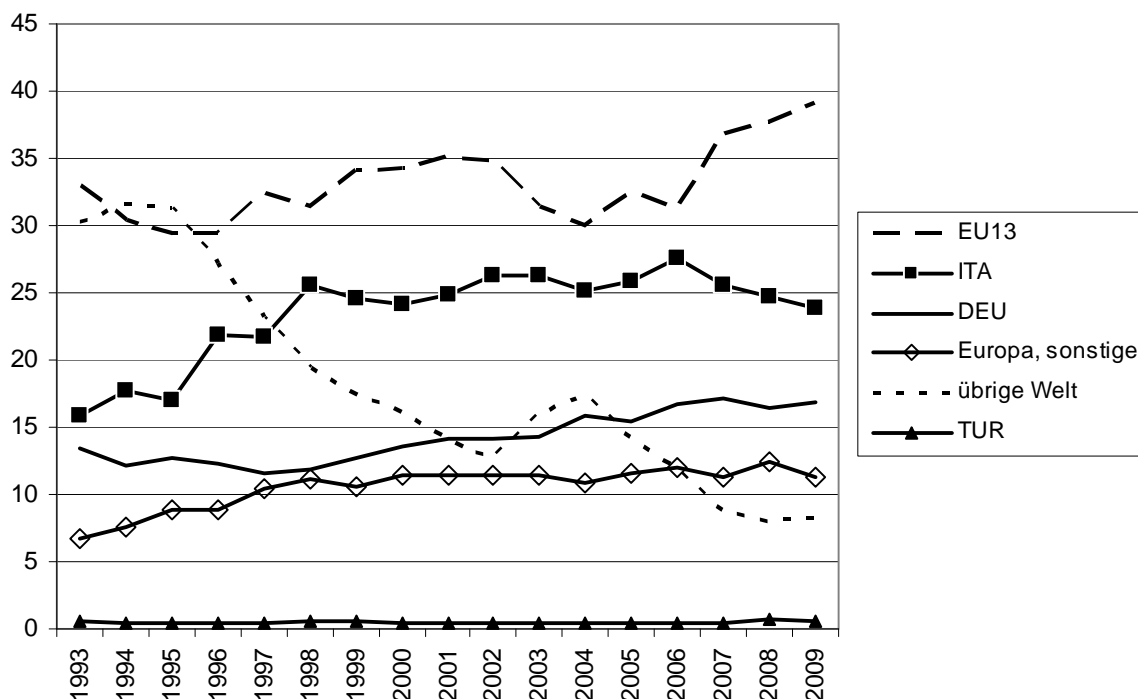


Anmerkungen: DEU – Deutschland, EU13 – EU15 ohne Italien und Deutschland, ITA – Italien, TUR – Türkei.

Quelle: FDZ-RV – SUFRTZN93XVSBB – SUFRTZN09XVSBB, hochgerechnet, eigene Berechnungen

Auch innerhalb der anderen Nationalitäten ist ein Anstieg der Rentenzugänge im Ausland abzulesen, weshalb davon ausgegangen werden kann, dass viele ihren Ruhestand in ihrem Herkunftsland verbringen. Auch der Anteil italienischer Staatsbürger und jener von Bürgern anderer EU13-Länder, die ihre Altersrente im Ausland beantragt haben, hat tendenziell zugenommen: Unter allen Neubeziehern im Ausland sind 2009 39% aus den EU13-Ländern, 1993 sind es 33%; die italienischen Staatsbürger machen 2009 24% aus, 1993 sind es knapp 16%. Lediglich der Anteil von Personen mit außereuropäischen Staatsangehörigkeiten verzeichnet im betrachteten Zeitraum einen sinkenden Anteil von Neuzugängen im Ausland mit einem Rückgang von 30% auf 8%. Dies ist auf die insgesamt sinkende Anzahl dieses Personenkreises in der tendenziell abgeschotteten EU darauf zurückzuführen, dass Personen mit nicht-europäischer Staatsangehörigkeit im Alter überwiegend in den alten Bundesländern leben (siehe *Abbildung 4*).

Abbildung 5: Anteil der Rentenzugänge im Ausland nach Staatsangehörigkeit im Zeitverlauf (1993-2009) in %



Anmerkungen: DEU – Deutschland, EU13 – EU15 ohne Italien und Deutschland, ITA – Italien, TUR – Türkei.

Quelle: FDZ-RV – SUFRTZN93XVSBB – SUFRTZN09XVSBB, hochgerechnet, eigene Berechnungen

Auffällig hingegen ist die relativ niedrige Quote der türkischen Staatsbürger, die im Ausland lebend ihre erste Rente aus der gRV beziehen (siehe *Abbildung 5*). Weniger als 2% der Rentenzugänge mit türkischer Nationalität leben im Ausland, während das Gros in den alten Bundesländern wohnt. Im Unterschied zu Versicherten mit türkischer Staatsbürgerschaft werden bei jenen mit italienischer und EU13-Nationalität sowie bei Nicht-EU-Bürgern etwa 60% der Neurenten ins Ausland und 40% in die alten Bundesländer überwiesen. Offensichtlich hat die „Rückkehrorientierung“ (Boos-Nünning 2011: 1), die oftmals das Leben der Arbeitsmigranten der ersten Generation bestimmte, insbesondere bei türkischen Versicherten ihre handlungsleitende Kraft verloren, weshalb sie vergleichsweise selten in ihr Herkunftsland zurückkehren (Mika 2007). Hinzuzufügen ist allerdings, dass jene versicherten Personen mit türkischer Nationalität, die im Rahmen des Rückkehrförderungsprogramms in ihr Herkunftsland zurückgekehrt sind, von den gRV-Daten nicht repräsentiert werden.¹⁶

¹⁶ Nicht erfasst sind hierbei die rund 40.000 Personen mit türkischer Staatsangehörigkeit, die das Rückkehrhilfegesetz (RückHG, Antragstellung bis zum 30. Juni 1984) in Anspruch genommen haben und sich die Arbeitnehmerbeiträge aus der gesetzlichen Rentenversicherung erstatten ließen (siehe Abschnitt 2).

3.2 Anwartschaften

Nach Wohnort und Nationalität differenziert werden Anwartschaften und gRV-Versicherungsbiografien anhand einiger Verteilungsmaße (Perzentile¹⁷) für das Jahr 2009 dargestellt (siehe *Tabelle 1* und *2*).¹⁸ Bei der Interpretation der ausgewiesenen Befunde ist zu beachten, dass es sich bei den Variablen Rentenhöhe, Versicherungsjahre und durchschnittliche Entgeltpunkte je Versicherungsjahr um drei unabhängige Merkmale und Verteilungen handelt. Nach der Logik der Rentenformel führen lange Erwerbsbiografien (hohe Anzahl von Versicherungsjahren) mit hohen Entgeltpunkten je Versicherungsjahr zu hohen Altersrenten. Zu bedenken ist jedoch, dass insbesondere bei transnationalen Erwerbsbiografien, z. B. bei leitenden Angestellten, die ein Jahr in einer deutschen Firma abhängig beschäftigt sind, entsprechend hohe Entgeltpunkte für dieses eine Jahr angerechnet werden. Der sich hieraus ergebende Rentenanspruch ist wegen der vergleichsweise kurzen Beschäftigungsdauer allerdings oftmals gering. Zudem kann sich ein Wohnsitz in solchen Ländern, die keine Mitglieds¹⁹- oder Abkommensstaaten²⁰ sind, negativ auf die Rentenansprüche auswirken (Eichenhofer 2011: 1063).

In *Tabelle 1* werden zunächst Anwartschaften und Versicherungsbiografien für in den alten Bundesländern wohnende Rentenzugänge ausgewiesen, differenziert nach Nationalität und Geschlecht. Dabei zeigt sich, dass Männer mit deutscher Staatsangehörigkeit im Hinblick auf den jeweiligen Median die höchsten Entgeltpunkte je Versicherungsjahr, die längste versicherte Erwerbsbiografie (Anzahl der Versicherungsjahre) und somit die höchsten Bruttorenten von rund 1.050 EUR erzielen. Gefolgt von Männern mit türkischer Staatsangehörigkeit mit annähernd 800 EUR. Auffällig bei den türkischen Männern ist, dass die Spreizung ihrer Versicherungsjahre,

¹⁷ Ausgewiesen werden das 20ste, 40ste, 50ste (Median), 60ste und 80ste Perzentil. Perzentile teilen eine Variable (z. B. die Rentenhöhe) entsprechend der Rangfolge ihrer Werte in 100 Teile und zerlegen die Verteilung in gleich große Teile (1%-Segmente). Zudem wird das Verteilungsmaß ‚80/20 Perzentil-Ratio‘ ausgewiesen, bei dem der Wert des 80sten durch den des 20sten dividiert wird. Das Verhältnis des 80. zum 20. Perzentil ist ein anschauliches Maß für den Abstand zwischen dem obersten und dem untersten Quintil, vernachlässigt jedoch alle anderen Punkte der Verteilung.

¹⁸ Wegen geringer Fallzahlen bei in den neuen Bundesländern lebenden Rentenzugängen mit nicht deutscher Nationalität wurde von einer Darstellung abgesehen.

¹⁹ Mitgliedstaaten sind jene Staaten, für die das „Europarecht“ (Hauschild 2011) gilt. Das sind in der Europäischen Union (EU) Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Großbritannien, Irland, Italien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, die Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, die Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn und Zypern (griechischer Teil). Im Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) sind es Island, Liechtenstein, Norwegen und im Rahmen des Abkommens über den freien Personenverkehr vom 21.06.1999 die Schweiz (Deutsche Rentenversicherung 2010b).

²⁰ Als Abkommensstaaten werden die Länder bezeichnet, mit denen die Bundesrepublik Deutschland Sozialversicherungsabkommen geschlossen hat (Deutsche Rentenversicherung 2010b).

wie ihrer relativen Arbeitsentgelte pro Versicherungsjahr vergleichsweise gering ausfällt. Das bedeutet, dass das Gros der türkischen Männer nach ihrem Altersrentenzugang in 2009 auf 35 und mehr Versicherungsjahre zurückblicken kann. Folglich fällt auch die Streuung der Höhe ihrer Altersrenten eher gering aus. An dritter Stelle folgen Männer mit sonstiger europäischer Staatsbürgerschaft (nicht EU15), deren Medianrente etwa 700 EUR beträgt, bei einer hohen Streuung der Rentenhöhe wie Versicherungsjahre. Über 20% dieser Männer weisen weniger als 10 Versicherungsjahre auf. Die Medianrente der Männer aus den EU13-Ländern liegt bei gut 560 EUR. Im Unterschied zu den Männern mit türkischer Staatsangehörigkeit variiert bei diesen Männern die Verteilung der Versicherungsjahre wesentlich stärker, während die Spannweite der durchschnittlichen Entgeltpunkte je Versicherungsjahr auf etwa einem Niveau liegt. Die Medianrente der in den alten Bundesländern lebenden Männer mit italienischer Staatsangehörigkeit liegt knapp unter 500 EUR. Ihre relativen Löhne liegen ungefähr auf dem Niveau der Männer mit türkischer Nationalität, jedoch streut die Länge der Versicherungsbiografien italienischer Männer breiter als bei türkischen Männern, was im Ergebnis sowohl zu niedrigeren als auch höheren Anwartschaften führt.

Mehr als ein Fünftel der Männer mit außereuropäischen Staatangehörigkeiten erzielen mit durchschnittlich 0,3 Entgeltpunkten sehr niedrige Anwartschaften. In Kombination mit im Vergleich zu den anderen Männern eher kurzen Erwerbsbiografien in Deutschland zeigen sich bei ihnen die niedrigsten Anwartschaften mit einer Medianrente von 440 EUR. Es ist darauf hinzuweisen, dass mehr als 20% dieser Männer mit 1,1 Entgeltpunkten je Versicherungsjahr überdurchschnittliche Arbeitseinkommen erzielt haben, jedoch wegen eher kurzen Erwerbsbiografien vergleichsweise niedrige Anwartschaften zu verzeichnen haben.

Insgesamt liegen die Altersrenten der in Westdeutschland lebenden Frauen bei allen ausgewiesenen Nationalitäten unter denen der Männer. Die Ursachen liegen einerseits in teilweise durch Teilzeitarbeit verursachten geringeren relativen Arbeitsentgelten, die auch beim oberen Fünftel stets unter der Durchschnittsentlohnung von 1,0 Entgeltpunkten verharren, kombiniert mit tendenziell kürzeren Versicherungsbiografien. Lediglich bei Frauen mit einer Nationalität aus dem sonstigen Europa liegt der Medianwert der Versicherungsjahre bei über 30 Jahren. Mehr als zwei Fünftel der Frauen mit türkischer Nationalität und jener, die aus der übrigen Welt kommen, haben weniger als 20 Versicherungsjahre vorzuweisen. Die Kombination aus niedrigen Arbeitsentgelten bei häufig reduzierter Arbeitszeit und eher kürzeren Versicherungsbiografien in Deutschland führt bei der Mehrheit der Frauen zu Altersrenten in einer Höhe von unter 500 EUR; mithin ein Betrag, der kaum als hinreichende eigenständige Vorsorge bezeichnet werden kann. Hinzuweisen ist allerdings darauf, dass durch eventuell vorhandene Vermögen und weitere Formen der Alterssicherung, auch aus anderen Ländern, sowie im Rahmen des Haushaltskontextes und eventuell zu erwartender abgeleiteter Anwartschaften insgesamt wesentlich höhere Alterseinkünfte möglich sind.

In *Tabelle 2* werden Anwartschaften und Versicherungsbiografien für im Ausland lebende Rentenzugänge ausgewiesen, wiederum differenziert nach Nationalität und Geschlecht. Es kann davon ausgegangen werden, dass diese Gruppe durch die Auswanderung ihre Erwerbsbiografie in Deutschland beendet hat (Mika 2007: 63). Da nur wenige Versicherte mit türkischer Staatsangehörigkeit ihre Altersrente im Ausland lebend beantragt haben, können für diesen Personenkreis keine Aussagen formuliert werden. Ein Vergleich der Rentenhöhen von in den alten Bundesländern und im Ausland lebenden Rentenzugängen zeigt Folgendes: Bei Frauen wie bei Männern sind die ausgezahlten Rentenbeträge unter Berücksichtigung der jeweiligen Nationalitäten niedriger, sofern sie ins Ausland überwiesen werden. Dies ist einerseits zurückzuführen auf wesentlich kürzere Erwerbsbiografien, die im Ausland im Vergleich zu in den alten Bundesländern lebende Personen aufweisen, insbesondere in der unteren Hälfte der Verteilung der Versicherungsjahre. Es zeigt sich jedoch auch, dass über ein Fünftel der im Ausland lebenden Rentenzugänge langjährige Versicherungsbiografien in Deutschland zu verzeichnen haben, abgesehen von Personen mit Staatsangehörigkeiten aus der übrigen Welt. Hinsichtlich der durchschnittlichen Entgeltpunkte je Versicherungsjahr haben die im Ausland Lebenden tendenziell etwas niedrigere relative Löhne erzielt als in den alten Bundesländern wohnende Renteneuzugänge; dies trifft insbesondere für Männer mit deutscher und EU13-Staatsangehörigkeit zu. Dies könnte darauf zurückzuführen sein, dass – wegen Karrierepfaden oder Senioritätsentlohnung – höhere Arbeitsentgelte langjährige Erwerbsbiografien erfordern, die bei im Ausland Lebenden seltener als bei in den alten Bundesländern wohnenden Personen vorkommen. Ins Ausland gezahlte gRV-Renten sind eher niedrig: Sie übersteigen selten 500 EUR pro Monat und falls doch, dann werden sie überwiegend an Personen mit deutscher Nationalität ausgezahlt. Die Medianrenten von Frauen und Männern aller anderen Nationalitäten sind in einer Bandbreite zwischen etwa 80 und 160 EUR monatlich angesiedelt.

Tabelle 1: Anwartschaften von Rentenzugängen in den alten Bundesländern nach Nationalität und Geschlecht (2009)

Nationalität Geschlecht	DEU		EU-13		ITA		TUR		Europa, sonst.		übrige Welt	
	M	F	M	F	M	F	M	F	M	F	M	F
Fallzahlen	20.927	26.950	797	583	516	227	523	451	834	610	181	91
Frauenanteil	56,3%		42,2%		30,6%		46,3%		42,2%		33,5%	
Rentenhöhe in EUR (Brutto pro Monat)												
Perz. 20	462,0	185,0	149,2	108,8	136,4	91,6	511,8	101,8	127,0	106,2	116,8	76,4
Perz. 40	903,0	328,0	398,2	249,2	344,0	147,0	706,0	195,6	509,0	260,0	301,8	162,2
Median	1.043,0	424,0	562,0	349,0	493,5	213,0	782,0	272,0	705,5	372,5	440,0	215,0
Perz. 60	1.161,0	524,0	750,2	455,6	671,2	287,6	854,0	362,2	844,0	504,2	552,2	286,8
Perz. 80	1.409,0	769,0	1.059,8	667,0	1.042,6	499,0	983,6	537,6	1.024,0	697,8	888,8	548,2
Perz. Ratio 80/20	3,0	4,2	7,1	6,1	7,6	5,4	1,9	5,3	8,1	6,6	7,6	7,2
Versicherungsjahre (beitragsfreie und Beitragszeiten)*												
Perz. 20	27,0	11,1	21,2	14,2	19,3	12,0	34,1	8,1	7,8	11,2	12,1	8,1
Perz. 40	43,4	21,4	36,3	22,9	33,8	22,1	36,1	16,4	34,0	19,1	19,8	14,4
Median	45,0	28,2	38,1	28,0	37,3	26,8	36,4	21,7	36,4	31,7	24,9	18,8
Perz. 60	45,0	33,6	39,4	32,6	39,3	30,7	37,0	26,5	38,1	35,8	31,9	22,3
Perz. 80	45,0	41,5	43,4	39,5	42,8	37,0	38,5	35,7	39,7	39,5	37,3	35,1
Perz. Ratio 80/20	1,7	3,7	2,0	2,8	2,2	3,1	1,1	4,4	5,1	3,5	3,1	4,3
durchschnittliche Entgeltpunkte je Versicherungsjahr												
Perz. 20	0,7	0,5	0,8	0,5	0,7	0,5	0,7	0,4	0,7	0,4	0,3	0,2
Perz. 40	0,9	0,6	0,9	0,6	0,8	0,6	0,8	0,5	0,9	0,6	0,6	0,4
Median	1,0	0,6	1,0	0,7	0,9	0,6	0,9	0,6	0,9	0,7	0,7	0,5
Perz. 60	1,1	0,7	1,1	0,7	1,0	0,7	1,0	0,6	1,0	0,7	0,8	0,5
Perz. 80	1,3	0,9	1,2	0,9	1,1	0,8	1,1	0,7	1,2	0,8	1,1	0,8
Perz. Ratio 80/20	1,9	1,8	1,5	1,8	1,6	1,6	1,6	1,8	1,7	2,0	3,7	4,0

Anmerkungen: DEU – Deutschland, EU13 – EU15 ohne Italien und Deutschland, ITA – Italien, TUR – Türkei.

*Top-Coding der Versicherungsjahre bei 45 Jahren, siehe Codeplan Versichertenrentenzugang 2009 (Scientific Use File SUFRTZN09XVSBB) unter www.fdz-rv.de.

Quelle: FDZ-RV – SUFRTZN09XVSBB, hochgerechnet, eigene Berechnungen.

Tabelle 2: Anwartschaften von im Ausland lebenden Rentenzugängen nach Nationalität und Geschlecht (2009)

Nationalität Geschlecht	DEU		EU-13		ITA		TUR		Europa, sonst.		übrige Welt	
	M	F	M	F	M	F	M	F	M	F	M	F
Fallzahlen	456	377	1.161	771	829	348	24	6	350	211	223	187
Frauenanteil	45,3%		39,9%		29,6%		20,0%		37,6%		45,6%	
Rentenhöhe in EUR (Brutto pro Monat)												
Perz. 20	109,0	102,6	41,0	33,4	38,0	32,8	/	/	45,0	36,0	50,2	56,6
Perz. 40	235,2	185,0	80,8	69,0	63,0	67,0	/	/	78,0	69,6	120,6	108,0
Median	326,0	241,0	115,0	92,0	87,0	93,5	/	/	105,5	93,0	167,0	133,0
Perz. 60	461,2	303,4	160,2	128,0	112,0	121,4	/	/	132,6	114,2	223,2	166,4
Perz. 80	845,6	511,2	321,8	235,0	234,0	203,8	/	/	244,8	200,2	318,2	236,8
Perz. Ratio 80/20	7,8	5,0	7,8	7,0	6,2	6,2	/	/	5,4	5,6	6,3	4,2
Versicherungsjahre (beitragsfreie und Beitragszeiten)*												
Perz. 20	14,9	9,1	16,0	11,7	12,9	9,9	/	/	2,9	5,2	3,8	4,3
Perz. 40	24,7	14,7	35,8	21,1	29,9	17,5	/	/	5,6	8,7	6,4	6,4
Median	34,7	18,0	39,2	27,4	35,1	20,5	/	/	7,9	13,4	7,4	7,4
Perz. 60	41,9	23,3	42,2	33,7	36,2	24,4	/	/	11,4	19,1	8,5	8,3
Perz. 80	45,0	38,0	45,0	42,6	38,8	32,1	/	/	38,6	42,8	10,1	10,7
Perz. Ratio 80/20	3,0	4,2	2,8	3,6	3,0	3,2	/	/	13,3	8,2	2,7	2,5
durchschnittliche Entgeltpunkte je Versicherungsjahr												
Perz. 20	0,4	0,4	0,7	0,5	0,7	0,5	/	/	0,7	0,4	0,4	0,4
Perz. 40	0,7	0,6	0,9	0,7	0,8	0,6	/	/	0,8	0,6	0,7	0,5
Median	0,8	0,7	0,9	0,7	0,9	0,6	/	/	0,9	0,6	0,7	0,5
Perz. 60	0,9	0,7	1,0	0,8	0,9	0,8	/	/	0,9	0,7	0,8	0,6
Perz. 80	1,1	0,9	1,1	0,9	1,0	0,8	/	/	1,1	0,8	0,9	0,7
Perz. Ratio 80/20	2,8	2,3	1,6	1,8	1,4	1,6	/	/	1,6	2,0	2,3	1,8

Anmerkungen: DEU – Deutschland, EU13 – EU15 ohne Italien und Deutschland, ITA – Italien, TUR – Türkei.

*Top-Coding der Versicherungsjahre bei 45 Jahren, siehe Codeplan Versichertenrentenzugang 2009 (Scientific Use File SUFRTZN09XVSBB) unter www.fdz-rv.de.

Quelle: FDZ-RV – SUFRTZN09XVSBB, hochgerechnet, eigene Berechnungen, / - n < 30.

4. Zusammenfassung und Ausblick

Knapp jede fünfte neue Altersrente ist im Jahr 2009 von mindestens einem nationenübergreifenden Aspekt betroffen.²¹ Es handelt sich also um einen ausländischen Staatsangehörigen, eine Fremd- oder Vertragsrente oder der Wohnort des Rentenbeziehenden befindet sich im Ausland. Die folgende Aussage von Ludger Pries (2010: 34) lässt sich demnach anhand der vorangegangenen Analyse bestätigen: „Für immer mehr Menschen treten geographisch weit entfernte Plätze in den direkten Aufmerksamkeitsfokus. Dies kann seine Ursachen darin haben, dass unmittelbar Bekannte oder Verwandte dorthin migriert sind, dass man selbst von einem besseren Leben an einem anderen Ort träumt, dass man den sozialen Ungerechtigkeiten oder der Umweltzerstörung in einem anderen Teil der Welt nicht tatenlos zusehen möchte oder dass die eigene Erwerbstätigkeit einen in ein anderes Land bringt.“

Zunehmende nationenübergreifende Erwerbsbiografien kommen in einem leicht steigenden Anteil – um 2 Prozentpunkte auf 7% – von ins Ausland gezahlten Neurenten zum Ausdruck. Allerdings lässt sich ein weiteres und stärkeres Indiz zunehmender transnationaler Erwerbsbiografien anhand des Anteils der in den alten Bundesländern lebenden Neurentner, deren Erwerbsbiografie Beschäftigungsphasen im Ausland aufweisen, finden: Der Anteil dieser Personen steigt zwischen 1993 und 2009 von 4,7% auf 10,2% an und hat sich damit mehr als verdoppelt. In den neuen Bundesländern sind ebenfalls steigende Anteile von Erwerbsbiografien mit Arbeitsmigration festzustellen, allerdings auf sehr niedrigem Niveau.

Nicht alle Gruppen von ausländischen Rentnern verlassen Deutschland gleichermaßen: Eine höhere Rückwanderungsquote ist bei Versicherten mit italienischer Staatsangehörigkeit ausgeprägter, wohingegen türkische Versicherte eher dem allgemeinen Trend einer sinkenden Rückkehrorientierung folgend in Deutschland bleiben (Boss-Nünning 2011). Nicht erfasst sind hierbei jene Personen mit insbesondere türkischer Staatsangehörigkeit, die sich im Rahmen des Rückkehrhilfegesetz vor 1985 ihre Arbeitnehmerbeiträge aus der gRV haben erstatten lassen.²²

Die Arbeitsentgelte von Versicherten mit ausländischer Staatsbürgerschaft in Deutschland sind tendenziell niedriger als die der Deutschen, vor allem von Frauen. Ferner sind die Erwerbsbiografien von Personen mit ausländischer Staatsbürgerschaft, insbesondere bei (türkischen) Frauen, eher kürzer – u. U. aufgrund einer Einwanderung im Erwachsenenalter (Mika 2006: 110). Daraus ergibt sich, dass die Renten von Versicherten mit ausländischer Staatsbürgerschaft häufig niedriger sind als bei Deutschen.²³ Werden gRV-Renten ins Ausland überwiesen, handelt es sich bei

²¹ Eigene Berechnungen auf Basis des SUFRTZN09XVSBB.

²² Siehe hierzu Abschnitt 2 .

²³ Zudem ist der Anteil der in Deutschland lebenden Bevölkerung mit ausländischer Staatsangehörigkeit mit rund 20% an allen Grundsicherungsempfängern im Alter deutlich überrepräsentiert (Göbel/Grabka 2011: 5).

Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit meist um Medianrenten zwischen 80 und 160 EUR monatlich, bei Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit sind es 326 EUR bei Männern und 241 EUR pro Monat bei Frauen. Im Unterschied zu den in Westdeutschland lebenden Rentenzugängen weisen Auslandsrentner wesentlich kürzere Versicherungsbiografien in Deutschland auf, weil nahezu alle Auslandsrentner transnationale Erwerbsbiografien haben, d. h. nicht allein in Deutschland sondern auch im Ausland beschäftigt waren. Im Hinblick auf die Höhe der ausgewiesenen Renten ist zu bedenken, dass eine Kumulation von mehreren Altersrenten, im Sinne von gRV-Renten plus Anwartschaften aus ausländischen Systemen der Alterssicherung, möglich ist. Indes ist aus anderen Studien bekannt, dass das Armutsrisiko von älteren Migrationsfamilien höher als bei vergleichbaren einheimischen deutschen Haushalten ist (Boos-Nünning 2011, Tucci 2011), und dass private Altersvorsorge unter älteren Migranten eine deutlich geringere Rolle als bei Autochthonen spielt (Frick et. al. 2009).

Steigende Anteile von Rentnern mit Vertragsrenten belegen die These häufiger werdender Erwerbsbiografien mit nationenübergreifenden Arbeitserfahrungen; sie verweisen auf eine wachsende länderübergreifende Arbeitsmobilität im Sinne der Transnationalisierung. Allerdings findet diese Form der Transnationalisierung vor allem in den zunehmend freizügigeren Ländern der EU statt und kann als zunehmende horizontale Europäisierung beschrieben werden (Fligstein/Merand 2002, Gerhards/Rössel 1999). Umgekehrt ist bemerkenswert, dass der Anteil von Auslandsrenten an Rentner aus Nicht-EU-Staaten im Beobachtungsfenster von etwa 30% auf 10% gesunken ist. Dies ist zum einen darauf zurückzuführen, dass viele Rentner aus Nicht-EU-Staaten nach der Verrentung weiterhin überwiegend in den alten Bundesländern wohnen. Zum anderen weist die gesunkene interkontinentale residenzielle Mobilität auf einen gewissen Eurozentrismus hin. Die Ursache liegt vor allem darin begründet, dass auf die Abkommen zur Anwerbung ausländischer Arbeitskräfte etwa aus der Türkei (1961), Marokko (1963) und Tunesien (1965) bereits Anfang der 1970er Jahre ein Anwerbestopp folgte (Yullu-Tok 2011: 22). Zudem sind viele überwiegend aus Vietnam stammende DDR-Vertragsarbeiter nach der Deutschen Einheit in ihr Herkunftsland zurückgekehrt (Kindelberger/Kindelberger 2007).

Zusammenfassend ist zu konstatieren, dass vor allem europäische Erwerbsbiografien durch Phasen der Auslandsbeschäftigung von Inländern definiert sind und auch die Beschäftigung von Europäerinnen und Europäern in Deutschland erheblich zunimmt. Allerdings ist davon auszugehen, dass die Befunde im Hinblick auf zunehmende transnationale Erwerbsbiografien eher unterschätzt werden. Der Grund liegt in sogenannten *Entsendungen* (Beschäftigungsverhältnisse in einem anderen EU-Mitgliedsstaat, die weniger als zwei Jahren andauern), die meistens nicht zu Vertragsrenten im Herkunftsstaat führen (Deutsche Rentenversicherung Bund 2010b). Zudem ist die Anzeige von teilweise temporären Umzügen ins Ausland von deutschen Rentnern oftmals mit steuerlichen und weiteren Nachteilen verbunden und wird deshalb vermutlich eher verschwiegen werden.

Mit zunehmenden transnationalen Erwerbsbiografien, vor allem mit längeren Phasen der Beschäftigung im Ausland – abgesehen von Entsendungen –, gehen Erhebungsprobleme einher: Die Höhe der gRV-Anwartschaften repräsentiert dann nicht die Höhe der gesamten gesetzlichen Anwartschaften. Zudem können nationale auf Melderegistern basierende Erhebungsinstrumente insbesondere kurzfristige (Pendel-)Migrationsprozesse im Rahmen von transnationalen Erwerbsbiografien nicht adäquat abbilden (Mau/Verwiebe 2009).

Zunehmende horizontale Europäisierung im Sinne von praktizierter politisch intendierter Freizügigkeit stellt zudem besondere Anforderungen an die Portabilität der Produkte zur privaten und betrieblichen Altersvorsorge, sowohl in der Einzahlungs- als auch in der Auszahlungsphase: Altersvorsorgeprodukte sollten transparent und kostenneutral mitwandern können. Solche Maßnahmen zur Vereinfachung der horizontalen Europäisierung würden marktvermittelte Erwerbstätigkeit und staatsvermittelte Elemente der sozialen Sicherung, hier im Fall der Altersvorsorge, zusammenbringen und zu einer Europäisierung der sozialen Sicherungssysteme beitragen (Ganßmann 2000, Gerhards/Lengfeld 2008). „This would require, though, that funded private pension schemes become safer and more costeffective, as well as more compatible with flexible labour markets and mobility“ (European Commission 2012: 6).

Sollten sich die vorgefundenen nationenübergreifenden und vor allem als horizontale Europäisierung zu bezeichnenden Entwicklungen weiter fortsetzen, so sind sowohl in den alten als auch in den neuen Bundesländern tendenziell steigende Anteile von Neurentnern mit transnationalen Erwerbsbiografien zu erwarten. Die mit den Folgen des Zweiten Weltkriegs in Zusammenhang stehenden Fremdrenten dürften weiter an Bedeutung verlieren.

Literatur

- Allmendinger, J. 1994: Lebensverlauf und Sozialpolitik. Frankfurt a. M./New York: Campus.
- Bericht der Beauftragten der Bundesregierung für Ausländerfragen 2002: Bericht der Beauftragten der Bundesregierung für Ausländerfragen über die Lage der Ausländer in der Bundesrepublik Deutschland, Berlin und Bonn, August 2002:
http://www.bundesregierung.de/Content/DE/Publikation/IB/Anlagen/ausl_C3_A4nderbericht-5,property=publicationFile.pdf (Zugriff am 14.11.2011).
- Boos-Nünning, U. 2011: Migrationsfamilien in der Einwanderungsgesellschaft Deutschland. WISO direkt, Analysen und Konzepte der Wirtschafts- und Sozialpolitik. Hrsg.: Friedrich-Ebert-Stiftung: Abteilung Wirtschafts- und Sozialpolitik.
- Brandenburger Landeszentrale für politische Bildung 2009: Als Arbeitskraft willkommen. Vietnamesische Vertragsarbeiter in der DDR: <http://www.politische-bildung-brandenburg.de/ausstellungen/als-arbeitskraft-willkommen> (Zugriff am 08.11.2011).
- Bundesregierung 2009: Vertragsarbeiter in der DDR. Regierung online:
<http://www.bundesregierung.de/Content/DE/Artikel/IB/Artikel/Geschichte/2009-10-06-vertragsarbeiter-in-der-ddr.html> (Zugriff am 08.11.2011).
- Bundesministerium des Inneren 2003: Zahlen, Daten, Fakten. Info-Dienst Deutsche Aussiedler Nr. 116, Bonn.
- Bundesverwaltungsamt 2010: Aufgaben, Spätaussiedler, Statistik, Jahresstatistiken 2010:
<http://www.bva.bund.de> (Zugriff am 17.11.2011).
- Dehney, J. 2005: Das Abenteuer Europäisierung. Überlegungen zu einem Begriff europäischer Integration und zur Stellung der Soziologie zuden Integration Studies. In: Soziologie 34 (1), S. 7-27.
- Deutscher Bundestag 1990: Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Frau Tenz und der Fraktion DIE GRÜNEN/Bündnis 90 – Drucksache 11/8313 – Situation ausländischer Arbeitskräfte in der DDR, 11. Wahlperiode. 13.11.1990.
- Deutsche Rentenversicherung Bund 2010a: Rentenversicherung in Zeitreihen, DRV-Schriften Band 22, Berlin.
- Deutsche Rentenversicherung Bund 2010b: Rente ohne Grenzen – arbeiten im Ausland, 5. Auflage, Berlin.
- Deutsche Rentenversicherung 2008: Nebengesetze zum SGB, § 16 FRG (Fremdrentengesetz), S. 104, 41. Auflage, Deutsche Rentenversicherung (Hrsg.): Berlin.
- Eichenhofer, E. 2011: Europarecht. In: Handbuch der gesetzlichen Rentenversicherung SGB VI. Hrsg. v. Rische, H./Eichenhofer, E./Schmähl, W.: München, S. 1049-1073.
- European Commission 2012: WHITE PAPER. An Agenda for Adequate, Safe and Sustainable Pensions. Brussels, COM(2012) 55/2.
- Fligstein, N., Merand, F. 2002: Globalization or Europeanization? Evidence on the European Economy Since 1980. In: Acta Sociologica 45, S. 7-22.
- Frick, J.R., Grabka, M.M., Groh-Samberg, O., Hertel, F.R., Tucci, I. 2009: Alterssicherung von Personen mit Migrationshintergrund, Endbericht zum Auftrag des BMAS, Projektgruppe „Soziale Sicherheit und Migration“ vom 02.01.2009, DIW Berlin.
- Ganßmann, H. 2000: Politische Ökonomie des Sozialstaats. Münster: Westfälisches Dampfboot.
- Gerhards, J., Lengfeld, H. 2008: Von der nationalen zur europäischen sozialen Sicherheit? Das Gleichheitsskript der Europäischen Union und die Einstellung der Bürger. BSSE-Arbeitspapier Nr. 15: Freie Universität Berlin.
- Gerhards, J., Rössel, J. 1999: Zur Transnationalisierung der Gesellschaft der Bundesrepublik. Entwicklung, Ursachen und mögliche Folgen für die europäische Integration. In: Zeitschrift für Soziologie 28 (5), S. 325-344.
- Göbel, J., Grabka, M.M. 2011: Zur Entwicklung der Altersarmut in Deutschland. In: DIW Wochenbericht 225, S. 3-16.

- Grotzer, W. 2011: Internationales Rentenrecht und Fremdrechtenrecht. In: Handbuch der gesetzlichen Rentenversicherung SGB VI. Hrsg. v. Rische, H./Eichenhofer, E./Schmähl, W.: München, S. 637-691.
- Hauschild, M. 2011: Europäische Neuregelungen für die Zusammenrechnung von Versicherungszeiten. In: DRV 1/2011, S. 117-122.
- Himmelreicher, R.K. 2005: Analysepotenzial des Scientific Use Files Versichertenrentenzugang. In: DRV-Schriften Band 55/2005, S. 38-92.
- Himmelreicher, R.K., Scheffelmeyer, T. 2011: Prozesse transnationaler Vergesellschaftung in der Rentenversicherung. In: Soeffner, H.-G. (Hrsg.) (2012): Transnationale Vergesellschaftungen. Verhandlungen des 35. Kongresses der Deutschen Gesellschaft für Soziologie in Frankfurt am Main 2010. Herausgegeben in deren Auftrag von H.-G. Soeffner. Wiesbaden: VS Verlag.
- Himmelreicher, R.K., Mai, D. 2007: Retrospektive Querschnitte: Das Analysepotenzial des Scientific Use File Versichertenrentenzugang 2004 unter besonderer Berücksichtigung der Berechnung von Entgeltpunkten. In: DRV-Schriften Band 55/2006, S. 23-51.
- IAB 1983: Gesetz zur Förderung der Rückkehrbereitschaft von Ausländern. In: Chronik der Arbeitsmarktpolitik. Hrsg.: Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung: http://doku.iab.de/chronik/31/1983_12_01_31_gese.pdf (Zugriff am 07.11.2011)
- IAB 1984: Durchführung des Rückkehrhilfegesetzes (RückHG). In: Chronik der Arbeitsmarktpolitik. Hrsg.: Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung: http://doku.iab.de/chronik/31/1984_04_01_31_durc.pdf (Zugriff am 07.11.2011)
- Kindelberger, H., Kindelberger, K. 2007: Herausforderung Integration, Thesen zur Migration und Integration von Zuwanderern im Land Brandenburg. WeltTrends-Papiere Heft 6, Herausgegeben in Kooperation mit der Berlin-Brandenburgischen Auslandsgesellschaft (BBAG) e.V., Universitätsverlag Potsdam 2007.
- Mau, S., Büttner, S. 2010: Transnationality. In: Immerfall, S., Therborn, G. (eds.): Handbook of European Societies. Berlin: Springer, S. 537-570.
- Mau, S., Verwiebe, R. 2009: Die Sozialstruktur Europas. Konstanz: UVK.
- Mika, T. 2007: Potenziale der Migrationsforschung mit dem Rentenbestand und dem Rentenzugang. In: DRV-Schriften Band 55/2006, S. 52-81.
- Mika, T. 2006: Zuwanderung, Einwanderung und Rückwanderung in den Datensätzen des FDZ-RV. In: DRV-Schriften Band 55/2005, S. 93-113.
- Pries, L. 2010: Transnationalisierung. Theorie und Empirie grenzüberschreitender Vergesellschaftung: Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Reichert, K. 2011: Rentenrechtliche Zeiten und Wartezeiten. In: Handbuch der gesetzlichen Rentenversicherung SGB VI. Hrsg. v. Rische, H./Eichenhofer, E./Schmähl, W.: München, S. 497-526.
- Roose, J. 2011: Identifikation mit Europa im außereuropäischen Vergleich. Ein Niveau- und Strukturvergleich zu einer Dimension europäischer Integration. In: Zeitschrift für Soziologie 40 (6), S. 478-496.
- Schneider, N.F. 2005: Einführung: Mobilität und Familie. In: Zeitschrift für Familienforschung, Heft 2/2005, S. 90-94.
- Sennett, R. 2000: Der flexible Mensch. Frankfurt a. M.: Büchergilde Gutenberg.
- Sieveking, K. 1992: Statusrechte von Ausländern. Rechtswissenschaftliche Beiträge zur Freizügigkeit, sozialen Sicherung, Bildung und politischen Beteiligung: http://www.jura.uni-bremen.de/typo3/cms405/fileadmin/user_upload/Schriftenverzeichnisse/sieveking/public_html/pdf.pdf (Zugriff am 07.11.2011).
- Tucci, I. 2011: Lebenssituation von Migranten und deren Nachkommen. In: Datenreport 2011. Ein Sozialbericht für die Bundesrepublik Deutschland, Band I, Bundeszentrale für politische Bildung: Bonn, S. 193-199.
- Yullu-Tok, A. 2011: Zur Lage der Türkeistämmigen auf dem sich wandelnden Arbeitsmarkt. In: Aus Politik und Zeitgeschichte, Jg. 61, Heft 43: S. 22-28.